



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
-----------------------	----	------------------------------------

strategische Ziele

- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert
- Kinder haben Vorrang
- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert
- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet
- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden
- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt
- für das Konzept „frühe Hilfen für Kinder“ sind ausreichend Erzieher qualifiziert



Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.655.313	1.643.553	2.325.999	2.136.757	1.981.757	2.006.757
03	+ Sonstige Transfererträge	115.000	100.000	116.000	116.000	116.000	116.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.500	645.500	485.500	485.500	485.500	485.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.748	142.100	150.100	150.100	147.100	147.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.583	489.583	574.083	563.583	559.583	559.583
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10	= Ordentliche Erträge	2.710.144	3.025.736	3.658.682	3.458.940	3.296.940	3.321.940
11	- Personalaufwendungen	3.639.296	3.308.826	3.577.750	3.577.750	3.577.750	3.577.750
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862.672	1.125.123	1.283.610	1.299.511	1.050.918	1.023.449
14	- Bilanzielle Abschreibungen	203.524	191.803	262.075	194.020	259.035	265.142
15	- Transferaufwendungen	4.085.900	4.593.445	5.364.700	5.103.700	5.088.700	5.138.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.565	63.445	54.615	54.615	54.615	54.615
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.843.957	9.282.642	10.542.750	10.229.596	10.031.018	10.059.656
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.133.813	-6.256.906	-6.884.068	-6.770.656	-6.734.078	-6.737.716
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-6.133.813	-6.256.906	-6.884.068	-6.770.656	-6.734.078	-6.737.716
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.133.813	-6.256.906	-6.884.068	-6.770.656	-6.734.078	-6.737.716



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.589.140	1.583.909	2.255.172	2.065.930	1.910.930	1.935.930
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	115.000	100.000	116.000	116.000	116.000	116.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.500	645.500	485.500	485.500	485.500	485.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.748	142.100	150.100	150.100	147.100	147.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	244.583	489.583	574.083	563.583	559.583	559.583
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.000	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.643.971	2.966.092	3.587.855	3.388.113	3.226.113	3.251.113
10	- Personalauszahlungen	3.639.296	3.308.826	3.577.750	3.577.750	3.577.750	3.577.750
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	932.972	1.196.223	1.283.610	1.299.511	1.050.918	1.023.449
14	- Transferauszahlungen	4.085.900	4.593.445	5.364.700	5.103.700	5.088.700	5.138.700
15	- Sonstige Auszahlungen	52.565	63.445	54.615	54.615	54.615	54.615
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.710.733	9.161.939	10.280.675	10.035.576	9.771.983	9.794.514
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.066.762	-6.195.847	-6.692.820	-6.647.463	-6.545.870	-6.543.401
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	312.300					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	312.300					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	16.000	30.000	390.000	139.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	520.000	950.000	251.000	882.000	1.120.000	400.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.500	110.688	105.600	149.350	55.193	49.872
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	606.500	1.076.688	386.600	1.421.350	1.314.193	449.872
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-294.200	-1.076.688	-386.600	-1.421.350	-1.314.193	-449.872
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.360.962	-7.272.535	-7.079.420	-8.068.813	-7.860.063	-6.993.273
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.360.962	-7.272.535	-7.079.420	-8.068.813	-7.860.063	-6.993.273
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.360.962	-7.272.535	-7.079.420	-8.068.813	-7.860.063	-6.993.273



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendarbeit



Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Kurzbeschreibung

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zielgruppen

junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, insbesondere: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person

Herr Müller/ Herr Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

operative Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel



Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.794	53.513	53.513	53.513	53.513	53.513
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	21.794	20.513	20.513	20.513	20.513	20.513
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500	500
4321070	Gebühren aus Veranstaltungen der Jugendarbeit	500	500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	23.000	26.000	26.000	23.000	23.000
4411070	Miete für Räume der Jugendfreizeitstätte	6.000	8.000	11.000	11.000	8.000	8.000
4461030	Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
4591000	Spendenerträge	5.000	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
10	= Ordentliche Erträge	80.294	82.013	85.513	85.513	82.513	82.513
11	- Personalaufwendungen	419.672	373.948	408.690	408.690	408.690	408.690
5011000	Dienstbezüge der Beamten	48.743	45.218	43.500	43.500	43.500	43.500
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	290.030	257.706	285.470	285.470	285.470	285.470
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	19.740	17.542	19.280	19.280	19.280	19.280
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	61.159	53.482	60.440	60.440	60.440	60.440
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.773	166.330	148.531	140.195	136.916	138.707
5211000	Unterhaltung der Gebäude	55.264					
5221030	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	2.080					
5241010	Strom	2.460	5.093	5.347	5.614	5.895	6.190
5241020	Heizung	5.952	7.770	7.770	8.159	8.566	8.995
5241030	Wasser	208	232	247	255	262	270
5241040	Abwasser	872	1.353	1.442	1.485	1.530	1.576
5241050	Reinigung	10.856	14.748	15.718	16.189	16.675	17.175
5241060	Abfallbeseitigung	1.568	1.856	1.978	2.037	2.098	2.161
5241080	Gebäudeversicherungen	7.330	6.519	6.745	6.947	7.156	7.370
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	388	774	824	849	874	900
5241160	Unterhaltung der Gebäude		24.187	5.280	5.380	5.480	5.590
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		4.308	5.730	5.830	5.930	6.030
5252000	Unterhaltung der BGA	2.000	1.657	2.000	2.000	2.000	2.000
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.800	4.418	5.000	5.000	5.000	5.000
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	14.400	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5271150	Kosten für Projekt „Meckenheim Mobil“	87.115	75.000	70.000	60.000	55.000	55.000
5281090	Verbrauchsmittel	480	415	450	450	450	450



Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
14	- Bilanzielle Abschreibungen	74.119	36.810	36.767	37.092	37.342	37.409
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	29.536	27.830	27.829	27.829	27.829	27.829
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen		367				
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.183	6.113	6.438	6.763	7.013	7.080
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	36.400	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
15	- Transferaufwendungen	135.500	135.500	140.100	149.100	149.100	149.100
5318120	Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5318150	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5339510	Ausgaben des Jugendrates	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5339520	Jugendschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5339530	Zuschüsse zur Jugendförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5339540	Zuschüsse für Stadtranderholungen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5339550	Zuschüsse an Ruhrfeld-City	70.000	70.000	74.600	83.600	83.600	83.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.845	3.925	3.925	3.925	3.925	3.925
5412100	Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431000	Geschäftsaufwendungen	500	500	500	500	500	500
5431030	Telekommunikationsgebühren	1.320	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5431050	Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431090	Mitgliedsbeiträge	25	25	25	25	25	25
17	= Ordentliche Aufwendungen	828.909	716.513	738.013	739.002	735.973	737.831
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.615	-634.500	-652.500	-653.489	-653.460	-655.318
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-748.615	-634.500	-652.500	-653.489	-653.460	-655.318
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-748.615	-634.500	-652.500	-653.489	-653.460	-655.318

Erläuterungen Sachkonto 4141010

An dieser Stelle sind die Fördermittel aus dem Landesjugendförderplan veranschlagt.

Sachkonto 4411070

In 2013 und 2014 ist mit erhöhten Mieterträgen aufgrund der Nutzung durch die Spielgruppe "Mauseloch" zu rechnen.

Sachkonto 5241160

Jugendfreizeitstätte

Zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Mittel in Höhe von 4.240 Euro veranschlagt.



Kinder City (ehem. Jugendclub)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 1.040 Euro eingeplant.

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Jugendfreizeitstätte

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage 1.640 Euro
- Wartung der Lüftungsanlage einschl. der Brandschutzklappen 1.800 Euro
- Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage 700 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüre 310 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 500 Euro

Kinder City (ehem. Jugendclub)

- Wartung der Lüftungs- und Klimaanlage 530 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 250 Euro

Sachkonto 5271070

Die Mittel sind nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2011 notwendig für das Zirkusprojekt. Darüber hinaus werden über dieses Sachkonto die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche abgewickelt. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 15.000 Euro entgegen (siehe Sachkonto 4461030).

Sachkonto 5271150

Durch den Ratsbeschluss vom 14.07.2010 (V/2010/00925) wurde die Laufzeit des Projektes bis zum 31.12.2015 verlängert. Die Aufwendungen wurden reduziert, da stattdessen bedarfsgerechte Angebote im Rahmen sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB XII eingeführt wurden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden im Produkt 363.1 Jugendhilfe ausgewiesen.

Sachkonto 5281090

Veranschlagt werden Aufwendungen für die Jugendfreizeitstätte und Kinder City (ehem. Jugendclub).

Sachkonto 5318150

Es handelt sich um Zuschüsse an "lernen fördern - TANDEM" für die Jugendberufshilfe (gesetzliche Aufgabe). Der Vertrag besteht seit dem 01.01.2005.

Sachkonto 5339550

Die vertragliche Verpflichtung der Bezuschussung wurde vom 31.08.2013 bis nunmehr 31.08.2016 verlängert. Der Stadt liegt ein Antrag des Trägers vor, die gestiegenen Kosten durch eine Erhöhung des Zuschusses zu decken. Nach diesem soll der jährliche Zuschuss ab 01.09.2013 auf ca. 83.600 Euro steigen. Die diesbezüglichen Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss haben am 25.09.2012 stattgefunden. Hierzu hat der Ausschuss einstimmig unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zugestimmt.



Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500	500
6321070	Ez. Gebühren aus Veranstaltungen der Jugendarbeit	500	500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	23.000	26.000	26.000	23.000	23.000
6411070	Ez. Miete für Räume der Jugendfreizeitstätte	6.000	8.000	11.000	11.000	8.000	8.000
6461030	Ez. Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.000	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
6591000	Ez. von Spenden	5.000	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.500	61.500	65.000	65.000	62.000	62.000
10	- Personalauszahlungen	419.672	373.948	408.690	408.690	408.690	408.690
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	48.743	45.218	43.500	43.500	43.500	43.500
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	290.030	257.706	285.470	285.470	285.470	285.470
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	19.740	17.542	19.280	19.280	19.280	19.280
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	61.159	53.482	60.440	60.440	60.440	60.440
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.773	166.330	148.531	140.195	136.916	138.707
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	58.264					
7221030	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	2.080					
7241010	Az. Strom	2.460	5.093	5.347	5.614	5.895	6.190
7241020	Az. Heizung	5.952	7.770	7.770	8.159	8.566	8.995
7241030	Az. Wasser	208	232	247	255	262	270
7241040	Az. Abwasser	872	1.353	1.442	1.485	1.530	1.576
7241050	Az. Reinigung	10.856	14.748	15.718	16.189	16.675	17.175
7241060	Az. Abfallbeseitigung	1.568	1.856	1.978	2.037	2.098	2.161
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	7.330	6.519	6.745	6.947	7.156	7.370
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	388	774	824	849	874	900
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude		24.187	5.280	5.380	5.480	5.590
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		4.308	5.730	5.830	5.930	6.030
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	2.000	1.657	2.000	2.000	2.000	2.000
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.800	4.418	5.000	5.000	5.000	5.000
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	14.400	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7271150	Az. Kosten für Projekt „Meckenheim Mobil“	87.115	75.000	70.000	60.000	55.000	55.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	480	415	450	450	450	450
14	- Transferauszahlungen	135.500	135.500	140.100	149.100	149.100	149.100



Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
7318120	Az. Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
7318150	Az. Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
7339510	Az. Ausgaben des Jugendrates	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7339520	Az. Jugendschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7339530	Az. Zuschüsse zur Jugendförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7339540	Az. Zuschüsse für Stadtranderholungen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7339550	Az. Zuschüsse an Ruhrfeld-City	70.000	70.000	74.600	83.600	83.600	83.600
15	- Sonstige Auszahlungen	3.845	3.925	3.925	3.925	3.925	3.925
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	500	500	500	500	500	500
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	1.320	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
7431050	Az. Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge	25	25	25	25	25	25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.790	679.703	701.246	701.910	698.631	700.422
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-699.290	-618.203	-636.246	-636.910	-636.631	-638.422
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		16.000	30.000	300.000		
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen		16.000	30.000	300.000		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.000	5.000	7.900	5.000	5.000	5.000
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	4.000	2.500	5.400	2.500	2.500	2.500
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000	21.000	37.900	305.000	5.000	5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-9.000	-21.000	-37.900	-305.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-708.290	-639.203	-674.146	-941.910	-641.631	-643.422
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-708.290	-639.203	-674.146	-941.910	-641.631	-643.422
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-708.290	-639.203	-674.146	-941.910	-641.631	-643.422



Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit						
Stadt Meckenheim						
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	362	Jugendarbeit				
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit				
Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Umbau und Sanierung Jugendfreizeitstätte		30.000	300.000	300.000		
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen		30.000	300.000	300.000		
Summe		30.000	300.000	300.000		
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	21.000	6.500		5.000	5.000	5.000
Summe						

Erläuterungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jugendfreizeitstätte

Im Rahmen des Umbaus und Sanierung einschließlich Umnutzung der Jugendfreizeitstätte sollen noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Schalldämmung Proberäume Nr. 16, 17 und 18 im UG	4.500 Euro
- Schalldämmung großer Raum EG	8.500 Euro
- Erneuerung der Heizungspumpen und Stellventile	2.100 Euro
- Erneuerung der ELA-Anlage	7.500 Euro
- Erneuerung der Tür- und Fensteranlagen	140.000 Euro
- Dachsanierung	100.000 Euro

In 2013 sind zunächst die Planungsleistungen veranschlagt, die oben aufgeführten Positionen sollen in 2014 mit dem dann vorliegendem Konzept mit umgesetzt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Neben einem Sockelbetrag werden Mittel für die Jugendfreizeitstätte und Kinder City (ehem. Jugendclub) benötigt, da dringend zwei neue Kühlgeräte angeschafft werden müssen. Des Weiteren sind die Mittel für Garderobenständer erneut veranschlagt, da diese in 2012 aufgrund anderweitiger Anschaffungen zurückgestellt wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro

Veranschlagt werden Aufwendungen im Rahmen der Einrichtungsergänzung und Ersatz für den laufenden Betrieb.



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendhilfe



Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe		
Stadt Meckenheim		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Jugendhilfe
Produkt	363.1	Jugendhilfe
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten - Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie - Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern - Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen 		
Zielgruppen		
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern		
externe Schnittstellen		
Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen		
Verantwortliche Person		
Herr Müller/ Herr Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u.a.		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
operative Ziele		
- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichtaufgaben		



Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03	+ Sonstige Transfererträge	115.000	100.000	116.000	116.000	116.000	116.000
4211020	Einnahmen nach § 7 UVG außerhalb von Einrichtungen	42.000	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4211040	Rückforderung nach § 5 UVG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4221060	Kostenbeiträge für Hilfe zur Erziehung	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4221070	Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung	20.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.583	224.583	359.583	359.583	359.583	359.583
4481010	Kostenerstattungen vom Land	107.333	107.333	107.333	107.333	107.333	107.333
4482010	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	117.000	117.000	252.000	252.000	252.000	252.000
4482050	Erstattung Gebühren RSK für Adoptionsverfahren	250	250	250	250	250	250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			1.500	1.500	1.500	1.500
4591080	Spenden für Jugendhilfefond			1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	339.583	324.583	477.083	477.083	477.083	477.083
11	- Personalaufwendungen	454.348	405.895	486.520	486.520	486.520	486.520
5011000	Dienstbezüge der Beamten	64.796	59.758	72.620	72.620	72.620	72.620
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	304.580	270.633	323.350	323.350	323.350	323.350
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	20.467	18.187	22.000	22.000	22.000	22.000
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	64.505	57.317	68.550	68.550	68.550	68.550
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.300	314.518	377.000	378.500	378.500	378.500
5231010	Erstattung an Land	19.600	11.200	14.000	14.000	14.000	14.000
5231040	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	100.000	115.000	165.000	165.000	165.000	165.000
5231050	Erstattung für Inobhutnahme	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5231060	Erstattung der Kosten für Adoptionsvermittler	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5231070	Erstattung für Maßnahmen in der Jugendgerichtshilfe	4.000	4.000	6.000	7.500	7.500	7.500
5232010	Erstattung an Gemeinden	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5233010	Erstattung an Zweckverbände CIVITEC	12.200	8.400	8.500	8.500	8.500	8.500
5238010	Erstattung an übrige Bereiche	155.000	155.000	161.000	161.000	161.000	161.000
5291050	Gerichts-, Sachverständiger- und Prozesskosten	200					
5291100	Maßnahmen der Jugendhilfeplanung	4.800	4.418	4.000	4.000	4.000	4.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen			852	852	852	852
5716000	Abschreibungen auf Fahrzeuge			852	852	852	852
15	- Transferaufwendungen	2.020.500	2.180.000	3.058.500	2.738.500	2.673.500	2.673.500
5318050	Kostenerstattung für die Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5318270	Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefond			1.500	1.500	1.500	1.500
5331510	Eingliederungshilfe § 35 a	210.000	200.000	480.000	500.000	500.000	500.000
5331530	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	130.000	130.000	110.000	110.000	110.000	110.000
5331540	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	260.000	350.000	420.000	420.000	420.000	420.000



Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
5331550	Vollzeitpflege § 33 außerhalb von Einrichtungen	160.000	140.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5331560	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35	20.000	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5331570	Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5331580	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII		12.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5331590	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII		20.000	35.000	45.000	50.000	50.000
5332510	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	260.000	300.000	320.000	320.000	320.000	320.000
5332520	Gemeinnützige Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	70.000	35.000	140.000	100.000	60.000	60.000
5332530	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	100.000	50.000	140.000	80.000	50.000	50.000
5332540	Heimerziehung sonstig betreute Wohnform § 34	550.000	650.000	1.000.000	750.000	750.000	750.000
5339560	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5339570	Pflegeelternarbeit	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5339580	Leistungen nach dem UVG	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5412100	Fort- und Weiterbildung	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5431000	Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.799.148	2.914.413	3.936.872	3.618.372	3.553.372	3.553.372
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.459.565	2.589.830	3.459.789	3.141.289	3.076.289	3.076.289
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	2.459.565	2.589.830	3.459.789	3.141.289	3.076.289	3.076.289
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	2.459.565	2.589.830	3.459.789	3.141.289	3.076.289	3.076.289

Erläuterungen

Sachkonto 4211020

Veranschlagt werden ertragswirksame Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen.

Sachkonto 4481010

Das Land beteiligt sich mit 7/15 an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sachkonto 4482010

Veranschlagt werden insbesondere Kostenerstattungen bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und im Rahmen der Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Sachkonto 4591080

Mit den eingehenden Spenden wird es möglich, Hilfen zu leisten, welche zwar nicht zum gesetzlichen Leistungsumfang der Jugendhilfe zählen, deren finanzieller und inhaltlicher Unterstützungsbedarf dennoch gegeben ist (siehe Sachkonto 5318270).



Sachkonto 5231010

Aus den ertragswirksamen Ansprüchen aus Unterhaltsverpflichtungen (siehe Sachkonto 4211020) sind 7/15 an das Land abzuführen.

Sachkonto 5231040

Veranschlagt werden insbesondere Kostenerstattungen bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und im Rahmen der Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Sachkonto 5231060

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der dortigen Adoptionsvermittlungsstelle.

Sachkonto 5231070

Zwischen den Jugendämtern Rheinbach, Meckenheim, Bornheim, dem Kreisjugendamt (linksrh.) des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreisjugendamtes Euskirchen findet eine Kooperation zur Durchführung von sozialen Trainingskursen für jugendliche und heranwachsende Straftäter statt. Wegen steigender Fallzahlen in den letzten Jahren wird voraussichtlich in 2013 das Jugendamt Rheinbach personell aufgestockt. An den daraus folgenden Kosten ist eine Beteiligung vorgesehen.

Sachkonto 5233010

Der Ansatz enthält die Verfahrenskosten zur Abwicklung des Unterhaltsvorschusses und der Beistandschaften.

Sachkonto 5238010

An dieser Stelle sind die Kostenerstattungen für die Nutzung der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII in Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises veranschlagt.

Sachkonto 5291100

Hier werden die Planungskosten für die fachliche Planung der Spielplätze budgetiert.

Sachkonto 5318270

Veranschlagt werden Hilfeleistungen, welche zwar nicht zum gesetzlichen Leistungsumfang der Jugendhilfe zählen, deren finanzieller und inhaltlicher Unterstützungsbedarf jedoch gegeben ist.

Sachkonto 5331510

Der erhöhte Ansatz wird mit Steigerung von Fallzahlen, aber insbesondere dem Einsatz von Schulbegleitern/ Integrationshelfern begründet.

Sachkonto 5331530

Der verminderte Ansatz findet seine Begründung in sinkenden Fallzahlen.

Sachkonto 5331540

Der Ansatz wurde entsprechend der zunehmenden Fallzahlen angepasst. Es besteht ein erheblicher Hilfebedarf bei den Familien in den Wohnungen der Adendorfer Straße 6a-d.

Sachkonto 5331550

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2013 erwarteten Fallzahlen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um drei autistische Kinder, die Schulbegleitung und -betreuung erhalten.



Sachkonto 5331570

Die flexible Unterstützung der Familien nach dem individuellen Bedarf -außerhalb der klassischen Hilfen des SGB VIII- ist fachlich erforderlich; gesetzl. Grundlage: § 27 II SGB VIII. Berücksichtigt ist nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 auch ein Betrag von 5.000 Euro für die Fortsetzung des Projektes "MamaMia" der Diakonie.

Sachkonto 5331580

Seit Mitte 2012 unterstützt die Stadt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Rheinbach die Diakonie bei der Bereitstellung einer Familienhebamme. Derzeit liegen noch keine Daten zur Refinanzierung durch den Bund nach dem BKiSchG vor.

Sachkonto 5331590

Veranschlagt werden die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausweitung präventiver und bedarfsorientierter sozialer Gruppenarbeit entstehen.

Sachkonto 5332510

Der Bedarf an teilstationärer Betreuung von Kindern nimmt weiter zu. Ziel ist die Verhinderung vollstationärer Hilfen und Verbleib im elterlichen Haushalt.

Sachkonto 5332520

Der erhöhte Ansatz resultiert aus erheblichen Fallzahlsteigerungen, insbesondere bei der Fortsetzung der Hilfe zur Erziehung über die Volljährigkeit hinaus.

Sachkonto 5332530

Der erhöhte Ansatz ist in steigenden Fallzahlen, insbesondere im Rahmen der fortgesetzten Hilfe zur Erziehung über die Volljährigkeit hinaus, begründet.

Sachkonto 5332540

Der erhöhte Ansatz ist im Anstieg der Fallzahlen, aber auch in besonders kostenintensiven Fällen, in denen ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr ausreichen, begründet.

Sachkonto 5339570

Durch eine Gesetzesänderung ist der Vormund verpflichtet worden, monatlich einen persönlichen Kontakt zu seinen Mündeln zu halten. Für diese Kontakte ist ein Handgeld zwischen 10 Euro und 20 Euro je Kontakt vorzuhalten.

Sachkonto 5339580

Veranschlagt werden Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Der Leistungsbezug ist auf maximal 72 Monate begrenzt.



Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	115.000	100.000	116.000	116.000	116.000	116.000
6211020	Ez. Einnahmen nach § 7 UVG außerhalb von Einrichtungen	42.000	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6211040	Ez. Rückforderung nach § 5 UVG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6221060	Ez. Kostenbeiträge für Hilfe zur Erziehung	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6221070	Ez. Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung	20.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	224.583	224.583	359.583	359.583	359.583	359.583
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land	107.333	107.333	107.333	107.333	107.333	107.333
6482010	Ez. aus Kostenerstattung von Gemeinden (GV)	117.000	117.000	252.000	252.000	252.000	252.000
6482050	Ez. Erstattung Gebühren RSK für Adoptionsverfahren	250	250	250	250	250	250
07	+ Sonstige Einzahlungen			1.500	1.500	1.500	1.500
6591080	Ez. Spenden für Jugendhilfefond			1.500	1.500	1.500	1.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.583	324.583	477.083	477.083	477.083	477.083
10	- Personalauszahlungen	454.348	405.895	486.520	486.520	486.520	486.520
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	64.796	59.758	72.620	72.620	72.620	72.620
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	304.580	270.633	323.350	323.350	323.350	323.350
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	20.467	18.187	22.000	22.000	22.000	22.000
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	64.505	57.317	68.550	68.550	68.550	68.550
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	312.300	314.518	377.000	378.500	378.500	378.500
7231010	Az. Erstattung an Land	19.600	11.200	14.000	14.000	14.000	14.000
7231040	Az. Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	100.000	115.000	165.000	165.000	165.000	165.000
7231050	Az. Erstattung für Inobhutnahme	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7231060	Az. Erstattung der Kosten für Adoptionsvermittler	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7231070	Az. Erstattung für Maßnahmen in der Jugendgerichtshilfe	4.000	4.000	6.000	7.500	7.500	7.500
7232010	Az. Erstattung an Gemeinden	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7233010	Az. Erstattung an Zweckverbände CIVITEC	12.200	8.400	8.500	8.500	8.500	8.500
7238010	Az. Erstattung an übrige Bereiche	155.000	155.000	161.000	161.000	161.000	161.000
7291050	Az. Gerichts-, Sachverständiger- und Prozesskosten	200					
7291100	Az. Maßnahmen der Jugendhilfeplanung	4.800	4.418	4.000	4.000	4.000	4.000
14	- Transferauszahlungen	2.020.500	2.180.000	3.058.500	2.738.500	2.673.500	2.673.500
7318050	Az. Kostenerstattung für die Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000



Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
7318270	Az. Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefond			1.500	1.500	1.500	1.500
7331510	Az. Eingliederungshilfe § 35 a	210.000	200.000	480.000	500.000	500.000	500.000
7331530	Az. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	130.000	130.000	110.000	110.000	110.000	110.000
7331540	Az. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	260.000	350.000	420.000	420.000	420.000	420.000
7331550	Az. Vollzeitpflege § 33 außerhalb von Einrichtungen	160.000	140.000	120.000	120.000	120.000	120.000
7331560	Az. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35	20.000	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7331570	Az. Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7331580	Az. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII		12.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7331590	Az. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII		20.000	35.000	45.000	50.000	50.000
7332510	Az. Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	260.000	300.000	320.000	320.000	320.000	320.000
7332520	Az. Gemeinnützige Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	70.000	35.000	140.000	100.000	60.000	60.000
7332530	Az. Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	100.000	50.000	140.000	80.000	50.000	50.000
7332540	Az. Heimerziehung sonstige betreute Wohnform § 34	550.000	650.000	1.000.000	750.000	750.000	750.000
7339560	Az. Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7339570	Az. Pflegeelternarbeit	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7339580	Az. Leistungen nach dem UVG	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
15	- Sonstige Auszahlungen	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.799.148	2.914.413	3.936.020	3.617.520	3.552.520	3.552.520
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.459.565	-2.589.830	-3.458.937	-3.140.437	-3.075.437	-3.075.437
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.459.565	-2.589.830	-3.458.937	-3.140.437	-3.075.437	-3.075.437
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.459.565	-2.589.830	-3.458.937	-3.140.437	-3.075.437	-3.075.437
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.459.565	-2.589.830	-3.458.937	-3.140.437	-3.075.437	-3.075.437



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Tagesbetreuung



Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung
Produkt	365.1	Tagesbetreuung

Kurzbeschreibung

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege

Zielgruppen

Kinder und deren Familien

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortliche Person

Herr Müller/ Herr Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagesstättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

operative Ziele

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze



Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600.519	1.590.040	2.272.486	2.083.244	1.928.244	1.953.244
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	11.040	14.720	29.880	29.880	29.880	29.880
4141020	Zuweisungen vom Land für Sprachförderung	60.100	32.640	22.050	22.050	22.050	22.050
4141030	Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.475.000	1.500.000	1.525.000
4141040	Zuweisungen vom Land für Familienzentren	24.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4141130	Landeszuweisungen für Ausbau U3-Betreuung	51.000	77.549	394.242	180.000		
4141140	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke FB 65	60.000					
4141170	Landeszuweisungen U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz			140.000	140.000	140.000	140.000
4141180	Landeszuweisungen Ausgleich Elternbeitragsbefreiung			160.000	160.000	160.000	160.000
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	44.379	39.131	50.314	50.314	50.314	50.314
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.000	645.000	485.000	485.000	485.000	485.000
4321250	Elternbeiträge für Kindergärten	550.000	600.000	440.000	440.000	440.000	440.000
4321270	Elternbeiträge Tagespflege	20.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.748	119.100	124.100	124.100	124.100	124.100
4411000	Mieten und Nebenkosten	8.548	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
4421070	Einnahmen aus Mittagessen	91.200	110.000	115.000	115.000	115.000	115.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	265.000	214.500	204.000	200.000	200.000
4481050	Erstattung Betriebskosten der Kindergärten		240.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4482070	Erstattung von Beförderungskosten	20.000	25.000	14.500	4.000		
10	= Ordentliche Erträge	2.290.267	2.619.140	3.096.086	2.896.344	2.737.344	2.762.344
11	- Personalaufwendungen	2.765.276	2.528.983	2.682.540	2.682.540	2.682.540	2.682.540
5011000	Dienstbezüge der Beamten	68.288	62.507	72.230	72.230	72.230	72.230
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	2.104.124	1.892.876	2.020.770	2.020.770	2.020.770	2.020.770
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	150.738	135.926	141.310	141.310	141.310	141.310
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	442.126	437.674	448.230	448.230	448.230	448.230
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.599	644.275	758.079	780.816	535.502	506.242
5211000	Unterhaltung der Gebäude	102.736					
5233010	Erstattung an Zweckverbände CIVITEC	6.600	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
5241010	Strom	14.680	20.990	22.039	23.141	24.298	25.514
5241020	Heizung	27.928	33.192	33.191	34.850	36.592	38.422
5241030	Wasser	2.653	3.124	3.323	3.322	3.524	3.631
5241040	Abwasser	5.488	8.529	9.086	9.357	9.638	9.927
5241050	Reinigung	49.448	59.651	63.573	65.480	67.444	69.465



Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
5241060	Abfallbeseitigung	4.464	5.277	8.027	8.184	8.346	8.511
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	2.970	951	1.009	1.039	1.070	1.105
5241080	Gebäudeversicherungen	7.580	7.340	7.590	7.819	8.053	8.293
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.452	6.894	7.421	7.644	7.873	8.110
5241160	Unterhaltung der Gebäude		322.148	131.820	29.520	63.064	28.364
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		5.159	4.900	4.900	4.200	3.500
5252000	Unterhaltung der BGA	8.720	15.991	12.100	5.600	5.600	5.600
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	15.200	23.309	59.200	11.500	9.000	9.000
5271060	Kosten für Mittagessen	72.960	101.246	115.000	115.000	115.000	115.000
5271120	Beförderungskosten von Schülern und Kindern	20.000	23.010	25.000	25.000	25.000	25.000
5271140	Kosten für Ausbau U3-Betreuung	4.480		108.000	281.660		
5271190	Kosten für Weiterleitung U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz			140.000	140.000	140.000	140.000
5281090	Verbrauchsmittel	2.240	2.564	1.900	1.900	1.900	1.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	129.405	154.993	224.456	156.076	220.841	226.881
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	81.489	109.021	112.608	116.197	175.416	185.561
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	167	333	333	333	333	333
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.749	15.040	16.615	23.096	25.992	25.687
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	36.000	30.600	94.900	16.450	19.100	15.300
15	- Transferaufwendungen	1.929.900	2.277.945	2.166.100	2.216.100	2.266.100	2.316.100
5317020	Weiterleitung des Landeszuschusses für Familienzentren	24.000					
5318010	Zuschüsse an übrige Bereiche	90.000	270.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5318130	Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5318140	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	1.650.000	1.750.000	1.750.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000
5318220	Weiterleitung von Sprachförderung für freie Träger	13.900	10.945	9.100	9.100	9.100	9.100
5318260	Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5331520	Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 außerhalb von Einrichtungen	150.000	240.000	300.000	300.000	300.000	300.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.720	45.520	36.690	36.690	36.690	36.690
5412100	Fort- und Weiterbildung	15.700	20.600	15.200	15.200	15.200	15.200
5431000	Geschäftsaufwendungen	11.600	15.400	11.600	11.600	11.600	11.600
5431030	Telekommunikationsgebühren	3.480	3.830	4.200	4.200	4.200	4.200
5441020	Unfallversicherung	5.940	5.690	5.690	5.690	5.690	5.690
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.215.900	5.651.716	5.867.865	5.872.222	5.741.673	5.768.453
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.925.633	-3.032.576	-2.771.779	-2.975.878	-3.004.329	-3.006.109



Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-2.925.633	-3.032.576	-2.771.779	-2.975.878	-3.004.329	-3.006.109
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.925.633	-3.032.576	-2.771.779	-2.975.878	-3.004.329	-3.006.109

Erläuterungen

Sachkonto 4141010

Die Höhe des Ansatzes ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbands Rheinland. Je Kind wird der Stadt ein Betrag von 747 Euro zugewiesen, wobei die Fallzahl des Jahres 2012 die Grundlage für die Mittelzuweisung 2013 darstellt.

Sachkonto 4141020

Das Land unterstützt die Sprachförderung mit 350 Euro pro Kind. Derzeit erhalten 63 Kinder eine Sprachförderung.

Sachkonto 4141030

Das Land beteiligt sich je nach Trägertyp mit 30% bis 38,5% an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

Sachkonto 4141040

Zur Zeit werden zwei Familienzentren, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, mit je 13.000 Euro nach § 21 Abs. IV KiBiz gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 wird der weitere Ausbau anhand von sozialen Indikatoren kontingiert. Eine Zuweisung zugunsten von Meckenheim ist dabei nicht erfolgt.

Sachkonto 4141130

Unter diesem Sachkonto werden die Fördergelder des Landes und des Bundes für den weiteren U3-Ausbau veranschlagt. Die entsprechende Weiterleitung erfolgt über das Sachkonto 5271140.

Sachkonto 4141170

Das Land gewährt den Jugendämtern unter bestimmten Voraussetzungen für jedes Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr.

Sachkonto 4141180

Bis zur gesetzlichen Regelung des Belastungsausgleiches gewährt das Land einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5 % der Summe aus beantragten Pauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu deren Einschulung. Er soll die verminderten Erträge aus der Beitragsfreiheit für Eltern im letzten Kindergartenjahr ausgleichen.

Sachkonto 4321250

Die verminderten Erträge basieren auf der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit während des letzten Kindergartenjahres.



Sachkonto 4421070

Aus dem Betreuungsvertrag der jeweiligen Einrichtung i.V.m. der Benutzungsordnung ergibt sich für jedes Kind die Möglichkeit der kostenpflichtigen Teilnahme am Mittagessen. Die in den Betreuungsverträgen mit den Erziehungsberechtigten ausgehandelten Gegenleistungen werden an dieser Stelle veranschlagt.

Sachkonto 4481050

Bedingt durch eine Änderung der Förderungssystematik für integrative Kindertageseinrichtungen beim Landschaftsverband Rheinland ist ab dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 mit verminderten Erträgen zu rechnen.

Sachkonto 4482070

Bedingt durch die mit Rundschreiben vom 09.03.2012 dargelegte Rechtsauffassung des Landschaftsverbands Rheinland, dass Beförderungskosten nicht der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zuzuordnen sind, sondern Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt darstellen, ist mit erheblichen Ertragsminderungen zu rechnen. Lediglich für einen kleinen Personenkreis, nämlich den der Vertrauensschutz genießenden Integrativkinder werden weiterhin Beförderungskosten durch den Landschaftsverband Rheinland erstattet werden. Ob künftig der örtliche Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt Beförderungskosten übernimmt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Sachkonto 5241160

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 4.240 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Ausbesserung und Sanierung der Putzfassaden	35.000 Euro
- Aufdämmung des Dachbodens	8.300 Euro
- 2 Vordächer über den Nebentüren zum Garten	9.000 Euro
- Sanierung der Außentreppe einschließlich Umbau zum Notausgang	16.000 Euro

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 3.710 Euro eingeplant.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 2.070 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Erwachsenen- und Kinderküche mit Podest	3.500 Euro
- Rissanierung im Innenbereich	12.000 Euro

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 1.160 Euro eingeplant.



Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 2.070 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Vogelschutzbleche für die 16 Sonnenschutzkästen 2.000 Euro
- Erneuerung der Küchenzeilen in 2 Gruppenräumen 7.000 Euro

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 2.020 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Sanierung Hausanschluss im Bereich der Außenanlage 8.000 Euro
- Erneuerung der Abwasserkästen 5.000 Euro

Kindergarten Kirchstraße 24 (Kita Flohkiste)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 1.590 Euro eingeplant.

Kindergarten Raiffeisenstraße (Kita Sankt Jakobus)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.080 Euro eingeplant.

Kindergarten Schlegelweg 23c (Kita Am Ehrenmal)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.080 Euro eingeplant.

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen Gelder in folgender Höhe eingeplant:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel 700 Euro



Sachkonto 5252000

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Weiterhin werden 2.500 Euro für den U3-Ausbau eingeplant, der in 2012 nicht umgesetzt wurde.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Weiterhin sind 550 Euro für die Beschaffung von Regalen, 5 Arbeitsteppichen und Rollcontainern vorgesehen.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Weiterhin werden 1.800 Euro für den U3-Ausbau eingeplant, der in 2012 nicht umgesetzt wurde.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Weiterhin sind 1.300 Euro für die Beschaffung von Materialkästen vorgesehen.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustelblume)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Weiterhin sind 350 Euro für die Beschaffung von Eigentumstaschen vorgesehen.

Sachkonto 5271020

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des Umbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür in 2013 6.600 Euro und in 2014 2.500 Euro veranschlagt werden.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des Umbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür 500 Euro veranschlagt werden.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Weiterhin werden zur Anschaffung einer Werkzeugkiste, einer Instrumententasche, einer Kreativsprachbox und von Rollbrettern 400 Euro veranschlagt.



Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des U3-Ausbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür 2.500 Euro veranschlagt werden.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 700 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustoblume)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für die Zubereitung von Mittagessen für die Kinder der jeweiligen Kindertagesstätte.

Sachkonto 5271190

Die Verwendung der Landeszuweisungen nach § 21 Abs. III KiBiz (siehe Sachkonto 4141170) ist für den Einsatz zusätzlicher Personalkraftstunden der Tagesmütter bindend.

Sachkonto 5281090

Für jede Gruppe der jeweiligen Kindertagesstätte wird ein Sockelbetrag von 100 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen, z.B. bei der Hausapotheke veranschlagt.

Sachkonto 5318010

Veranschlagt werden die vertraglich vereinbarten Sonderzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 75.000 Euro sowie der Zuschuss an die Spielgruppe "Mauseloch" in Höhe von 25.000 Euro.

Sachkonto 5318100

Veranschlagt sind die pauschalen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Sachkonto 5318140

An dieser Stelle sind die pauschalen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nachgewiesen. Die Zuweisungen sind zum Teil durch Landesmittel gedeckt (vgl. Erläuterung zu Sachkonto 4141030).

Sachkonto 5318220

Die Landesmittel zur Sprachförderung (siehe Sachkonto 4141020) werden anteilig an die Kindergärten in freier Trägerschaft weitergeleitet. Zur Zeit erhalten 26 Kinder in freien Einrichtungen eine derartige Sprachförderung. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: 26 x 350 Euro = 9.100 Euro.



Sachkonto 5318260

Veranschlagt werden Finanzmittel zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für den Ausbau von U3-Plätzen; die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus.

Sachkonto 5331520

Der Ausbau der Tagespflege zur Umsetzung des U3-Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013 bedingt eine Aufstockung des Ansatzes. Derzeit werden 50 Kinder im Rahmen der Tagespflege gefördert. Mit einer Steigerung ist zu rechnen.

Sachkonto 5412100

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Bedarf an regelmäßigen Supervisionsterminen auf Leitungsebene besteht. Darüber hinaus werden diverse kindertagesstättenübergreifende Fortbildungen zu verschiedenen Thematiken eingeplant. Pro Gruppe einer jeden Kindertagesstätte wird ein Sockelbetrag von 400 Euro angesetzt.

Sachkonto 5431000

Zur Zeit werden neue Konzeptionen erarbeitet, aber auch Flyer, Leitfäden zur Eingewöhnung etc. erstellt. Deren Layout soll künftig von einem Grafiker überarbeitet werden. Darüber hinaus wurde für jede Gruppe der jeweiligen Kindertagesstätte ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen und für Zeitschriftenabos bzw. Fachliteratur angesetzt.

Sachkonto 5431030

Für jede Kindertagesstätte besteht eine Flatrate-Vereinbarung mit der Firma bn:t. Darüber hinaus wurden in 2012 Diensthandys beschafft, welche mit Prepaid-Karten der Firma "blau.de" ausgestattet sind.



Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.556.140	1.550.909	2.222.172	2.032.930	1.877.930	1.902.930
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	11.040	14.720	29.880	29.880	29.880	29.880
6141020	Ez. Zuweisungen vom Land für Sprachförderung	60.100	32.640	22.050	22.050	22.050	22.050
6141030	Ez. Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.475.000	1.500.000	1.525.000
6141040	Ez. Zuweisungen vom Land für Familienzentren	24.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
6141130	Ez. Landeszuweisungen für Ausbau U3-Betreuung	51.000	77.549	394.242	180.000		
6141140	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke FB 65	60.000					
6141170	Ez. Landeszuweisungen U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz			140.000	140.000	140.000	140.000
6141180	Ez. Landeszuweisungen Ausgleich Elternbeitragsbefreiung			160.000	160.000	160.000	160.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.000	645.000	485.000	485.000	485.000	485.000
6321250	Ez. Elternbeiträge für Kindergärten	550.000	600.000	440.000	440.000	440.000	440.000
6321270	Ez. Elternbeiträge Tagespflege	20.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.748	119.100	124.100	124.100	124.100	124.100
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	8.548	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
6421070	Ez. Einnahmen aus Mittagessen	91.200	110.000	115.000	115.000	115.000	115.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000	265.000	214.500	204.000	200.000	200.000
6481050	Ez. Erstattung Betriebskosten der Kindergärten		240.000	200.000	200.000	200.000	200.000
6482070	Ez. Erstattung von Beförderungskosten	20.000	25.000	14.500	4.000		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.245.888	2.580.009	3.045.772	2.846.030	2.687.030	2.712.030
10	- Personalauszahlungen	2.765.276	2.528.983	2.682.540	2.682.540	2.682.540	2.682.540
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	68.288	62.507	72.230	72.230	72.230	72.230
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	2.104.124	1.892.876	2.020.770	2.020.770	2.020.770	2.020.770
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	150.738	135.926	141.310	141.310	141.310	141.310
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	442.126	437.674	448.230	448.230	448.230	448.230
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	421.899	715.375	758.079	780.816	535.502	506.242
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	170.036	71.100				
7233010	Az. Erstattung an Zwecksverbände CIVITEC	6.600	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
7241010	Az. Strom	14.680	20.990	22.039	23.141	24.298	25.514
7241020	Az. Heizung	27.928	33.192	33.191	34.850	36.592	38.422
7241030	Az. Wasser	2.653	3.124	3.323	3.322	3.524	3.631
7241040	Az. Abwasser	5.488	8.529	9.086	9.357	9.638	9.927
7241050	Az. Reinigung	49.448	59.651	63.573	65.480	67.444	69.465
7241060	Az. Abfallbeseitigung	4.464	5.277	8.027	8.184	8.346	8.511
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	2.970	951	1.009	1.039	1.070	1.105
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	7.580	7.340	7.590	7.819	8.053	8.293
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.452	6.894	7.421	7.644	7.873	8.110
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude		322.148	131.820	29.520	63.064	28.364



Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		5.159	4.900	4.900	4.200	3.500
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	8.720	15.991	12.100	5.600	5.600	5.600
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	15.200	23.309	59.200	11.500	9.000	9.000
7271060	Az. Kosten für Mittagessen	72.960	101.246	115.000	115.000	115.000	115.000
7271120	Az. Beförderungskosten von Schülern und Kindern	20.000	23.010	25.000	25.000	25.000	25.000
7271140	Az. Kosten für Ausbau U3-Betreuung	4.480		108.000	281.660		
7271190	Az. Kosten für Weiterleitung U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz			140.000	140.000	140.000	140.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	2.240	2.564	1.900	1.900	1.900	1.900
14	- Transferauszahlungen	1.929.900	2.277.945	2.166.100	2.216.100	2.266.100	2.316.100
7317020	Az. Weiterleitung des Landeszuschusses für Familienzentren	24.000					
7318010	Az. Zuschüsse an übrige Bereiche	90.000	270.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7318130	Az. Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7318140	Az. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	1.650.000	1.750.000	1.750.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000
7318220	Az. Weiterleitung Sprachförderung für freie Träger	13.900	10.945	9.100	9.100	9.100	9.100
7318260	Az. Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7331520	Az. Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 außerhalb von Einrichtungen	150.000	240.000	300.000	300.000	300.000	300.000
15	- Sonstige Auszahlungen	36.720	45.520	36.690	36.690	36.690	36.690
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	15.700	20.600	15.200	15.200	15.200	15.200
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	11.600	15.400	11.600	11.600	11.600	11.600
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	3.480	3.830	4.200	4.200	4.200	4.200
7441020	Az. Unfallversicherung	5.940	5.690	5.690	5.690	5.690	5.690
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.153.795	5.567.823	5.643.409	5.716.146	5.520.832	5.541.572
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.907.907	2.987.814	2.597.637	2.870.116	2.833.802	2.829.542
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	312.300					
6811050	Ez. Investitionszuwendung vom Land FB 65	312.300					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	312.300					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000			90.000	139.000	
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen	5.000			90.000	139.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	520.000	950.000	251.000	882.000	1.120.000	400.000
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen	520.000	950.000	251.000	882.000	1.120.000	400.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	72.500	105.688	97.700	144.350	50.193	44.872
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	36.100	75.088	52.800	77.900	31.093	29.572



Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	36.400	30.600	44.900	66.450	19.100	15.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	597.500	1.055.688	348.700	1.116.350	1.309.193	444.872
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-285.200	1.055.688	-348.700	1.116.350	1.309.193	-444.872
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	3.193.107	4.043.502	2.946.337	3.986.466	4.142.995	3.274.414
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.193.107	4.043.502	2.946.337	3.986.466	4.142.995	3.274.414
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	3.193.107	4.043.502	2.946.337	3.986.466	4.142.995	3.274.414



Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung						
Stadt Meckenheim						
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung				
Produkt	365.1	Tagesbetreuung				
Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
U3-Anbau KiTa Marienburger Str. 144				90.000	139.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen				90.000	139.000	
U3-Anbau KiTa Mühlenstraße 2	64.000	30.000	175.000	125.000	50.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.000	30.000	175.000	125.000	50.000	
U3-Anbau KiTa Kastanienstr. 2	86.000	100.000	180.000	180.000		
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.000	100.000	180.000	180.000		
U3-Anbau KiTa Siebengebirgsring 10		30.000	867.000	287.000	580.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	867.000	287.000	580.000	
U3-Anbau KiTa Ehrenmal Schlegelweg 23c		16.000		240.000	490.000	400.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		16.000		240.000	490.000	400.000
Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	800.000	75.000	50.000	50.000		
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000	75.000	50.000	50.000		
Summe	950.000	251.000	1.272.000	972.000	1.259.000	400.000
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe	105.688	196.500		144.350	50.193	44.872

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für erstmalige Anschaffungen im Neubau Kindergarten "Nördliche Stadterweiterung" werden in 2014 50.000 Euro veranschlagt.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

- Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen 1.434 Euro
- Mützen- und Garderobenschränke 4.651 Euro
- U3-Ausbau, verschiedene Anschaffungen für den U3- Bereich 8.915 Euro

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Eine Durchführung der Maßnahme erfolgt jedoch erst 2013. Die angemeldeten und genehmigten Mittel für 2012 wurden nicht ausgeschöpft und in 2013 erneut veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

- Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen 1.050 Euro
- Saft-Getränke-Mobil 550 Euro

Kindergarten Mühlenstraße 2 (Kita Villa Regenbogen)

- Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen 1.170 Euro
- Büromöbel Sprachförderung 500 Euro
- U3-Ausbau: versch. Anschaffungen für den U3-Bereich 6.530 Euro



Kindergarten Gemeindegasse (Kita Villa Sonnenschein)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.060 Euro
-Ausziehtisch	730 Euro
-Eigentumsschrank	1.250 Euro
-Materialkastenschrank	760 Euro

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.080 Euro
-Schubkastenschränke	1.420 Euro
-Eigentumsschrank	1.000 Euro
-Sideboard	800 Euro

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.550 Euro
-Materialschrank	1.200 Euro
-Bällebad nebst Bällen	1.050 Euro
-Waschmaschine	600 Euro

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro

Für die einzelnen Kindergärten werden folgende Mittel benötigt:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	783 Euro
-Materialschrank	420 Euro
-Kuschelparadies	200 Euro
-Besenständer mit Geräten	130 Euro
-Bildertrockenwagen	200 Euro
-Wandkugelbahn	320 Euro
-Multirollwagen und Einhängkästen	450 Euro
-Stuhl	130 Euro
-Tisch	150 Euro
-Schaukelstuhl	300 Euro
-Bücherschrank	400 Euro
-Sitzsack Kuschelwiese	200 Euro
-drei Portfolioschränke	850 Euro
-zwei Materialschränke mit Rollen	750 Euro
-zwei Winther Krippendreiräder	195 Euro
-Kieslinger Nest	163 Euro
-Staffelei	359 Euro

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für erstmalige Anschaffungen im Neubau Kindergarten "Nördliche Stadterweiterung" werden in 2014 50.000 Euro veranschlagt.



Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.050 Euro
-Erzieherinnenstühle	500 Euro
-Kunststoffspielhaus	250 Euro
-Sand-Wasser-Tisch	350 Euro
-Servierwagen	100 Euro
-U3-Ausbau: versch. Anschaffungen pauschal	750 Euro

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 geplant. Eine Durchführung der Maßnahme erfolgt jedoch erst 2013. Die angemeldeten und genehmigten Mittel für 2012 wurden daher nicht ausgeschöpft und in 2013 erneut veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.880 Euro
-Wolkensofa	350 Euro
-Trockengestell mit Gittern	270 Euro
-Puppenteppich	170 Euro
-Teppichständer	230 Euro
-Runder Teppich	280 Euro
-Bollerwagen	220 Euro

Kindergarten Mühlenstraße 2 (Kita Villa Regenbogen)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	970 Euro
-Ausstattung Sinnesraum	760 Euro
-Sand-und Wassertisch	200 Euro
-Kinderbankset	300 Euro
-Krippenwendetisch	200 Euro
-Krippenwendebank	100 Euro
-Wandklapptisch	400 Euro
-Hakenleiste	260 Euro
-Drehstuhl	80 Euro
-Verdunklungsvorhänge	1.200 Euro
-U3-Ausbau: versch. Anschaffungen für den U3-Bereich	4.830 Euro

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 geplant. Eine Durchführung der Maßnahme erfolgt jedoch erst 2013. Die angemeldeten und genehmigten Mittel für 2012 wurden daher nicht ausgeschöpft und in 2013 erneut veranschlagt.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	830 Euro
-vier Bürostühle	840 Euro
-sechs Regalschränke	1.900 Euro
-zwei Halbschränke	380 Euro
-siebenundzwanzig Kinderstühle	1.900 Euro
-zwei runde Tische	500 Euro
-zwei quadratische Tische	300 Euro
-zwei rechteckige Tische	450 Euro



Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.290 Euro
-drei Regalschränke	1.200 Euro
-zehn Materialschränke	3.000 Euro
-Aufsatzschrank	230 Euro
-Hängeschrank	170 Euro
-zwei Rollcontainer	510 Euro

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustoblume)

-Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen	1.500 Euro
-zwei Kinderroller	450 Euro
-vier Besucherstühle	1.000 Euro
-sechzehn Leisten für Stofftaschen	1.550 Euro
-Flipchart	200 Euro

Auszahlungen für Baumaßnahmen

U3-Maßnahmen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (KiBiz) sieht das Land NRW für die Kommunen einen verpflichtenden U3 Ausbau vor. Bis 2013 sollen 35% der unter Dreijährigen Kinder einen Kindertagesstättenplatz erhalten. Darüber hinaus soll es ab 2013 einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geben. Das Landesjugendamt sieht für die U3 Betreuung neue (verpflichtende) Rahmenbedingungen in den Einrichtungen vor. Diese beinhalten zusätzliche räumliche Kapazitäten, die in den bestehenden Gebäuden der städt. Kindertageseinrichtungen in Meckenheim nicht vorhanden sind. Daher sind die entsprechenden Baumaßnahmen unverzichtbar. Ohne die entsprechende Umsetzung der Baumaßnahmen werden die Betriebserlaubnisse für die städt. Kindertageseinrichtungen mit U3 Betreuung voraussichtlich spätestens 2013 entzogen.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel 280.000 Euro)

In der Kita "Steinbüchel" wird eine der drei integrativen Gruppen für die U3-Nutzung ausgebaut. Hierfür muss die Einrichtung durch Anbauten erweitert werden. Für deren Planung und Umsetzung wurden nach einem Aufteilungsschlüssel für 2012 86.000 Euro genehmigt. Des Weiteren sollen zwei Sanitärräume umgebaut und saniert werden. Für 2013 ist ein Bedarf in Höhe von 100.000 Euro und für 2014 in Höhe von 180.000 Euro veranschlagt.

Kindergarten Mühlenstraße 2 (Kita Villa Regenbogen 205.000 Euro)

In der Kita "Villa Regenbogen" ist eine U3-Nutzung vorgesehen. Hierfür muss die Einrichtung durch Anbauten erweitert werden. Für deren Planung und Umsetzung wurden nach einem Aufteilungsschlüssel für 2012 64.000 Euro genehmigt. Für 2013 ist ein Bedarf in Höhe von 30.000 Euro für Planungsleistungen erforderlich sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 175.000 Euro für die Bauausführung in 2014.

Kindergarten Schlegelweg 23c (Kita Am Ehrenmal 1.146.000 Euro)

Im Kindergarten "Am Ehrenmal" ist eine U3-Nutzung vorgesehen. Hierfür muss die Einrichtung durch An- und Umbauten erweitert werden. Für die Hinzuziehung eines Fachingenieurs ist in 2013 ein Bedarf in Höhe von 16.000 Euro erforderlich. Die Baukosten für die Jahre 2014 bis 2016 werden mit 1,13 Mio. Euro geschätzt.



Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Es ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 U3-Gruppen, 1 Spielgruppe und Familienzentrum vorgesehen. Für dessen Planung und Umsetzung wurden für 2012 800.000 Euro genehmigt. Im Zuge der Planungen wurde beschlossen, dieses Projekt als ÖPP-Maßnahme durchzuführen. Begleitet wird die Planung und Umsetzung des Projektes durch die VBD Beratungsgesellschaft. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren. Für Beratungsleistungen und Vertragscontrolling fallen Kosten in 2013 in Höhe von 75.000 Euro und in 2014 in Höhe von 50.000 Euro an.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustebume 897.000 Euro)

In der viergruppigen Kita "Pustebume" sollen zwei Gruppen für die U3-Nutzung ausgebaut und ein Familienzentrum eingerichtet werden. Hierfür muss die Einrichtung durch Anbauten erweitert werden. In 2013 werden daher Mittel in Höhe von 30.000 Euro und für 2014 sowie 2015 insgesamt 867.000 Euro veranschlagt.